



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

## Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 30.01.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich einfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

|  | Haushaltsjahr<br>2017 | Haushaltsjahr<br>2018 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| im Ergebnishaushalt mit dem  |                       |                       |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf  | 26.701.878 EUR        | 27.556.373 EUR        |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf   | 28.909.921 EUR        | 29.431.524 EUR        |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf   | -2.208.043 EUR        | -1.875.151 EUR        |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf  | 0 EUR                 | 0 EUR                 |
| - Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf   | -2.208.043 EUR        | -1.875.151 EUR        |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf   | 34.800 EUR            | 61.775 EUR            |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf  | 10.210 EUR            | 2.923 EUR             |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf   | 24.590 EUR            | 58.852 EUR            |
| - Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf   | 0 EUR                 | 0 EUR                 |
| - Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf  | 24.590 EUR            | 58.852 EUR            |
| - Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf   | -2.208.043 EUR        | -1.875.151 EUR        |
| - Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf  | 24.590 EUR            | 58.852 EUR            |
| - Gesamtergebnis auf   | -2.183.453 EUR        | -1.816.299 EUR        |
| im Finanzhaushalt mit dem  |                       |                       |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 24.662.807 EUR        | 25.519.678 EUR        |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit   | 24.435.250 EUR        | 24.717.821 EUR        |
| - Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  | 227.557 EUR           | 801.857 EUR           |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 6.738.771 EUR         | 5.720.488 EUR         |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 9.584.280 EUR         | 8.739.093 EUR         |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | -2.845.509 EUR        | -3.018.605 EUR        |
| - Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittel-überschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -2.617.952 EUR        | -2.216.748 EUR        |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 0 EUR                 | 0 EUR                 |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | 222.276 EUR           | 222.276 EUR           |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf   | -222.276 EUR          | -222.276 EUR          |
| - Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf festgesetzt.   | -2.840.228 EUR        | -2.439.024 EUR        |

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

|  |                 |
|--|-----------------|
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 vom Hundert |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 390 vom Hundert |
| Gewerbesteuer auf  | 390 vom Hundert |

Schwarzenberg, den 03.03.2017

Hiemer  
Oberbürgermeisterin



Die Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb. für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Referat Kommunalaufsicht vom 01. März 2017 ohne Beanstandung, jedoch mit einer Auflage bestätigt.

Es besteht für jedermann die Möglichkeit, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für den Doppelhaushalt 2017 und 2018 in der Zeit vom

**13. bis zum 20. März 2017**

im Rathaus der Stadt Schwarzenberg/Erzgeb., Straße der Einheit 20 in der Finanz- und Ordnungsverwaltung - Sachgebiet Finanzmanagement, Zimmer 1.02 - während der nachfolgend aufgeführten üblichen Öffnungszeiten einzusehen:

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                             |
| Donnerstag | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Freitag    | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr                             |

Hiemer

Oberbürgermeisterin



### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden. Es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

### Die 28. Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Montag, dem 13. März 2017 um 17:00 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal 1. Obergeschoss, statt.

Tagesordnung, Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 28. Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 26. öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses
- TOP 6 Ausreichung eines Investitionszuschusses an den Schützenverein Pöhla e.V.
- TOP 7 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### Verschiedenes

#### Schwarzenberger Drillinge feiern ihren 4. Geburtstag



Amy, Ashley und Angelina Wolf feierten am 03.03.2017 bereits ihren 4. Geburtstag. Im Namen von Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer, die die Ehrenpatenschaft über die drei quirligen Wonneproppen übernommen hat, überbrachte Lilly Vice-dom, erste Stellvertreterin der Oberbürgermeisterin, die herzlichsten Glückwünsche.

### IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen:  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg;  
Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“:  
Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg,  
beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

### „Nacht's im Museum PERLA CASTRUM“



Mit großem Erfolg erwachte am 18.02.2017 das Museum zum Leben. In den Schlossräumen trafen Besucher auf Bürger und bekannte Persönlichkeiten früherer Jahrhunderte. Sie erweckten mit ihren Geschichten die Ausstellungsräume zum Leben und gaben so auf spielerische Weise interessante und bedeutende Einblicke in die Geschichte Schwarzenbergs.  
Foto: Stadt Schwarzenberg

### Tipps & Termine

#### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 11.03.2017 bis 17.03.2017

#### Noch bis 23.04.2017 10:00 – 17:00 Uhr

Sonderausstellung „Zeit zum Spielen“ - Die neue Sonderausstellung im PERLA CASTRUM widmet sich dem eigens für den Spielzweck geschaffenen Spielzeug, wie Puppenhäusern und -küchen, Baukästen, Spieltieren und Spielen. Präsentiert werden Spielzeuge aus der Museumssammlung vom Ende des 19. Jahrhunderts bis in das 20. Jahrhundert hinein.

**Wo?** PERLA CASTRUM – Ein Schloss voller Geschichte Obere Schloßstraße 36

#### 11.03.2017, 10:30 Uhr

Stadtführung durch die historische Altstadt Schwarzenberg – Warum gibt es den Ritter Georg und einen Drachen im Stadtwappen? Fuhr wirklich die Eisenbahn unterm Schloss hindurch? Dies und mehr erfahren Sie von einem unserer zertifizierten Stadtführer bei einer unterhaltsamen und spannenden Stadtführung.  
**Wo?** Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5

#### 12.03.2017, 15:00 Uhr

Konzert zum Frauentag mit dem Vokalensemble Harmonovus  
**Wo?** Bertolt-Brecht-Gymnasium Haus I, Bernsgrüner Straße 2

#### 14.03.2017, 14:00 Uhr

Kaffee- und Spielenachmittag für Jung und Alt  
Unkostenbeitrag: 3,50 €, für Mitglieder der Volkssolidarität Westerzgebirge e.V., Ortsgruppe Grünstädtel, ist der Eintritt frei  
**Wo?** Begegnungsstätte Grünstädtel, Pöhlaer Straße 2

#### 16.03.2017, 10:30 Uhr

Schwarzenberg überrascht - Willkommen zu der etwas anderen Stadtführung in der Perle des Erzgebirges!  
**Wo?** Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5

#### 17.03./18.03.2017, 20:00 Uhr

Dirk Michaelis - SOLO - Als ich fortging  
**Wo?** Hotel „Ratskeller“, Markt 1

Für weitere Informationen steht das Team der Schwarzenberg-Information - Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.